

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****42**21. Oktober 2006
60. Jahrgang
Seiten 1977-2020**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 1977

Univ.-Prof. Dr. Peter O. Mülbert, Mainz
Neuordnung des Kapitalrechts

Seite 1986

Univ.-Prof. Dr. Jens Ekkenga, Gießen
Eigenkapitalersatz und Risikofinanzierungen nach
künftigem GmbH-Recht

Seite 1995

BGH, 13.6.2006
Widerrufsregelungen für Verbraucherverträge nach
dem OLG-Vertretungsänderungsgesetz sind nur
anwendbar auf nach dem 1.8.2002 abgeschlossene
Haustürgeschäfte

Seite 1997

OLG Stuttgart, 2.10.2006
Zur zeitlichen Begrenzung des Rücktrittsrechts nach
Art. 5 Richtlinie 85/577/EWG (Haustürgeschäfte-richtli-
nie) durch den nationalen Gesetzgeber sowie zur Ver-
wirkung dieses Rechts (Vorlagebeschluss an den EuGH)

Seite 2000

LG Düsseldorf, 2.5.2006
Keine Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der Kredit-
aufnahme einer Krankenkasse bei Verstoß gegen das
Kreditaufnahmeverbot

Seite 2019

BVerfG, 7.9.2006
Zulässige Rückforderung zuviel gezahlter Lastenaus-
gleichsleistungen vom Rechtsnachfolger des Rückzah-
lungspflichtigen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Peter O. Mülbert, Mainz			
Neuordnung des Kapitalrechts			1977
Univ.-Prof. Dr. Jens Ekkenga, Gießen			
Eigenkapitalersatz und Risikofinanzierungen nach künftigem GmbH-Recht			1986

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	13.6.2006	Keine Anwendung der durch das OLG-Vertretungsänderungsgesetz eingeführten Widerrufsregelungen für Verbraucherverträge auf vor dem 1. August 2002 abgeschlossene Haustürgeschäfte und auf andere vor dem 1. November 2002 entstandene Schuldverhältnisse	1995
OLG Stuttgart	2.10.2006	Zur zeitlichen Begrenzung des Rücktrittsrechts nach Art. 5 Richtlinie 85/577/EWG (Haustürgeschäfte-Richtlinie) durch den nationalen Gesetzgeber sowie zur Verwirkung dieses Rechts (Vorlagebeschluss an den EuGH)	1997
LG Düsseldorf	2.5.2006	Zur Frage, ob aus einem Verstoß einer Krankenkasse gegen das aus § 220 Abs. 1 Satz 1 SGB in Verbindung mit § 222 SGB V folgende Kreditaufnahmeverbot die Unwirksamkeit der Darlehensaufnahme oder deren Nichtigkeit nach § 134 BGB folgt sowie zur Schutzgesetzzeigenschaft von § 220 Abs. 1 SGB V	2000

Gesellschaftsrecht

OLG Köln	27.1.2006	Zur Haftung des Vorstands eines Ideal-Vereins für verspätete Insolvenzantragstellung gegenüber einer Person, die in Kenntnis der schwierigen Situation des Vereins vertragliche Leistungen an ihn erbracht hat	2006
----------	-----------	--	------

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	7.6.2006	Zur Beschaffenheit eines als „Jahreswagen“ verkauften Gebrauchtewagens	2008
Bundesgerichtshof	14.6.2006	Kein Ausschluss der in § 478 BGB a.F. vorausgesetzten Mängelerinde, wenn der Käufer sich mit der Zahlung des Restkaufpreises in Verzug befindet	2009

Bundesgerichtshof	12.7.2006	Zur Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen der Schuldner trotz einer Zuvieforderung des Gläubigers in Verzug gerät	2011
Bundesgerichtshof	12.7.2006	Zur Frage der Rechtskrafterstreckung eines zwischen den Hauptmietparteien ergangenen Feststellungsurteils über den Fortbestand des Hauptmietvertrages auf den Untermieter; zur Rechtslage, wenn der Unter-Untermieter nach Beendigung des Hauptmietverhältnisses einen neuen Mietvertrag unmittelbar mit dem Hauptvermieter schließt	2014
Wettbewerbsrecht			
Bundesgerichtshof	1.6.2006	Zur Frage, ob ein als Rechtsbeistand in Nachlassangelegenheiten zugelassener Erbenermittler dem von ihm ermittelten Erben die zur Nachlassabwicklung gebotenen rechtsbesorgenden Tätigkeiten unaufgefordert anbieten darf	2017
Sonstiges			
Bundesverfassungsgericht	7.9.2006	Zulässige Rückforderung zuviel gezahlter Lastenausgleichsleistungen vom Rechtsnachfolger des Rückzahlungspflichtigen	2019

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV